



Niederschrift

über die am Dienstag, 29.10.2019 um 19:00 Uhr stattgefundene Sitzung des Gemeinderates Deutsch Goritz.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Angelobung einer neuen Gemeinderätin
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung
- 5) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 19.09.2019 (1 x öffentlich, 1 x vertraulich)
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung von diversen Ausschüssen auf Grund eines Gemeinderatswechsels.
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zur Flächenwidmungsplanänderung 0.10 eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 0.10.
- 9) Beratung und Beschlussfassung über diverse Haushaltskontenüberschreitungen.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung die gemäß § 35 Abs. 3 StFWG mit Gemeindemitteln beschafften und der Freiwilligen Feuerwehren zur Benützung übergebenen Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände der Gemeinde Deutsch Goritz in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und 2 VRV 2015.
- 11) Allfälliges

Anwesende: (☒); Nicht Anwesende: (☐)

<input checked="" type="checkbox"/> Bgm. Tomschitz Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Vbgm. Kaufmann Gerhard	<input checked="" type="checkbox"/> Kass. Mag. Schuster H.
<input type="checkbox"/> Bauer Anton entschuldigt	<input checked="" type="checkbox"/> Kreindl Dietmar	<input checked="" type="checkbox"/> Gangl Andrea kommt um 19:25 Uhr
<input checked="" type="checkbox"/> Schlein Reinhard	<input type="checkbox"/> Greiner Martin entschuldigt	<input checked="" type="checkbox"/> Tischler Josef
<input checked="" type="checkbox"/> Pock Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/> Rauch Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Wonisch Martin – kommt um 19:08 Uhr
<input checked="" type="checkbox"/> Schober Ingeborg	<input checked="" type="checkbox"/> Reisacher Adelheid	<input checked="" type="checkbox"/> Lackner Andreas

Ortsvorsteher

<input type="checkbox"/> Klöckl Heribert	<input type="checkbox"/> List Franz	<input type="checkbox"/> Hirtl Franz
<input type="checkbox"/> Neuhold Eduard	<input type="checkbox"/> Posch Roman	<input type="checkbox"/> Pock Alfred

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Heinrich Tomschitz begrüßt alle Gemeinderäte zur heutigen Gemeinderatssitzung. Weiters wird Frau Maria Haas sowie auch alle anwesenden Zuhörer zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüßt. Nachdem die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt worden ist, wurde in die Tagesordnung eingegangen.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es Fragen und Stellungnahmen zur Tagesordnung gibt. – Keine Anfragen

TO 2) Angelobung einer neuen Gemeinderätin

Da Frau GR Andrea Puntigam aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, muss ein neuer Gemeinderat angelobt werden. Seitens der ÖVP Deutsch Goritz wurde Frau Adelheid Reisacher als neue Gemeinderätin nominiert. Diesbezüglich wird jetzt die Angelobung vorgenommen – es werden alle ersucht sich von den Plätzen zu erheben. Die Gelöbnisformel wird vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz verlesen. Frau Adelheid Reisacher antwortet mit: „Ich gelobe“. Es wird beiderseits um eine gute Zusammenarbeit gebeten.

Weiters erteilt Frau Adelheid Reisacher ihre Zustimmung betreffend Einladung der Gemeinderatssitzung per E-Mail an nachstehende E-Mailadresse: heidi.reisacher@gmx.at

TO 3) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Tomschitz berichtet über die letzten Termine in der Gemeinde:

- 19.09.2019 Letzte Gemeinderatssitzung
21.09.2019
bis 22.09.2019 Gemeindeausflug
23.09.2019 Besprechung mit dem Bereichsfeuerwehrverband in Eichfeld
24.09.2019 Sozialhilfeverbandsversammlung in der BH Südoststeiermark, Anwesend: GR Reinhard Schlein, Bgm. Heinrich Tomschitz
Kassaprüfung – Der Obmann Herr GR Andreas Lackner wird um einen Bericht gebeten.
Obmann GR Andreas Lackner: Die Belegprüfung wurde für in Ordnung befunden. Die Haushaltsüberwachungsliste wurde vorgelegt – diverse Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert und für in Ordnung befunden – hierüber gibt es heute noch einen eigenen Tagesordnungspunkt. Ebenso wurde im Prüfungsausschuss beschlossen, dass die Endabrechnung des BVH Kindergartens als eigener Tagesordnungspunkt in einer Prüfungsausschusssitzung behandelt wird.
26.09.2019 Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht in Graz – BVH Steinschlichtung in Ratschendorf
27.09.2019 Besuch der 4. Klasse der Volksschule Ratschendorf im Gemeindeamt Deutsch Goritz
Besprechung mit der Firma Swietelsky und Herrn Arch. Erich Ganster betreffend Vorplatzgestaltung des Kindergarten Campus Deutsch Goritz
29.09.2019 Nationalratswahl
30.09.2019 Vorstandssitzung
06.10.2019 Eröffnung des Kindergarten-Campus Deutsch Goritz
10.10.2019 Konstituierende Sitzung der Gemeindegewahlbehörde für die Landtagswahl am 24.11.2019
11.10.2019 AWV Vorstandssitzung in Ratschendorf
Besprechung mit der Lebensmittelaufsicht im Kindergarten Deutsch Goritz
Generalversammlung des Abwasserverbandes Hofstätten
12.10.2019 50 Jahre Freundschaftsbrücke in Bad Radkersburg. Anwesend Kassier Mag. Hannes Schuster
15.10.2019 Vorstandssitzung – die Tagesordnungspunkte für die heutige Gemeinderatssitzung wurden festgelegt.
17.10.2019 Besprechung mit der Firma Swietelsky und der Baubezirksleitung Südoststeiermark betreffend BVH Geh- und Radweg in Deutsch Goritz
Regionalversammlung des Steir. Vulkanlandes im Gemeindezentrum Deutsch Goritz
Besprechung mit der Volkshilfe
18.10.2019 ÖKB – Obmänner Tagung in Ratschendorf beim GH Fasching– Anwesend Vizebgm. Gerhard Kaufmann
21.10.2019 GSO Mitglieder Versammlung und 40 Jahr-Feier in Feldbach
24.10.2019 Bauverhandlung Pachler/Fink in Ratschendorf
Bauverhandlung Hödl/Palz in Ratschendorf
Bauverhandlung Temmel/Neuhold in Ratschendorf
25.10.2019 10 Jahre EKIZ Radkersburg in Weixelbaum. Anwesend Bgm. Heinrich Tomschitz, Kassier Mag. Hannes Schuster, GR Andreas Lackner, GR Ingeborg Schober
26.10.2019 Familienwandertag

TO 4) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung

GR Reinhard Schlein: An welche Firma wurde die Sonnenschutzmontage an der Volksschule Ratschendorf vergeben?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Ein zweites Angebot wurde eingeholt und der Auftrag wurde an die Firma Stiegenbau Andreas Haas aus Ratschendorf vergeben.

GR Andreas Lackner: Wie sieht es mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Kindergarten Deutsch Goritz aus?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Es wird der kommende Jahresstromverbrauch abgewartet. Danach soll nochmals über die Errichtung einer Photovoltaikanlage diskutiert werden. Es wurden aber für die Errichtung einer Photovoltaikanlage alle Maßnahmen getroffen.

TO 5) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 19.09.2019 (1 öffentlich, 1 x vertraulich)

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.09.2019 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zeitgerecht zugesandt worden. Auf eine Verlesung konnte somit verzichtet werden.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es dazu irgendwelche Fragen oder Stellungnahmen gibt.

Da es keine Fragen zur Niederschrift mehr gibt, beantragt Bgm. Heinrich Tomschitz die letzten Niederschrift vom 19.09.2019 (1 x öffentlich, 1x vertraulich) ohne Änderungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 6) Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung von diversen Ausschüssen auf Grund eines Gemeinderatswechsels.

Folgende Ausschüsse sollen wie folgt auf Grund eines Gemeinderatswechsels nachbesetzt werden:

Mitglied im Schulausschuss der Volksschule Ratschendorf	Adelheid Reisacher
Schriefführer im Umweltausschuss	Adelheid Reisacher
Mitglied im Bauausschuss als Stellvertreter	Adelheid Reisacher
Mitglied im Kulturausschuss	Adelheid Reisacher
Mitglied im Prüfungsausschuss	Adelheid Reisacher

Frau GR Adelheid Reisacher stimmt die Nachbesetzung der Ausschüsse wie zuvor genannt zu.

Weiters erteilt Frau Adelheid Reisacher ihre Zustimmung betreffend Einladungen per E-Mail an nachstehende E-Mailadresse: heidi.reisacher@gmx.at

Da es keine Fragen seitens des Gemeinderates gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung von diversen Ausschüssen auf Grund eines Gemeinderatswechsels wie zuvor genannt abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 7) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zur Flächenwidmungsplanänderung 0.10 eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird das Schreiben von Herrn Thomas Tax, welches an den Gemeinderat gerichtet ist, und in der Gemeinde Deutsch Goritz am 24.10.2019 eingelangt ist, verlesen. Das Schreiben an den Gemeinderat vom 24.10.2019 wird als Beilage A beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Am Anschluss daran wird das Schreiben von der Raumplanerin DI Andrea Jeindl vom 24.10.2019 verlesen. Das Schreiben von Frau DI Andrea Jeindl vom 24.10.2019 wird als Beilage B beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind zur Behandlung im Gemeinderat eingelangt:

Betrifft: Flächenwidmungsplanänderung 0.10 – Tax/Cajanko – Schildhof, KG Ratschendorf

Stellungnahme zu den eingebrachten Einwendungen im Rahmen der Anhörung

- 1) Einwendung der Abt. 13, Bau- und Raumordnung, DI Hermann Kainz, Graz, 27.08.2019, GZ ABT13-10.200-150/2015-17

Aufgrund der von den Anrainern eingebrachten Einwendungen wurde in der Anhörung mit dem Bauinteressenten vereinbart die Baulandtiefe auf 50 m (Nord-Süd) zu reduzieren. Zusätzlich wurde in den Anhörungsunterlagen die im Wortlaut des ÖEKs festgelegte Freihaltung einer 10m breiten Zone entlang von Waldflächen nicht eingehalten, diese muss im Beschluss berücksichtigt werden. Dadurch reduziert sich die Baulandfläche auf 2250 m².

Parzellierung und innere Erschließung: Das Grundstück soll von einem Bauträger bebaut werden und im Norden zwei Objekte von der Gemeindestraße erschlossen werden. Ob südlich noch ein weiteres Objekt

angeordnet werden kann, wird die Planung zeigen, die Erschließung kann nur über das gegenständliche Grundstück von Norden her erfolgen.

Die äußere Erschließung erfolgt von der bestehenden Gemeindestraße im Norden.

Eine Hochwasseruntersuchung und damit eine rechtlich gesicherte Hochwasseranschlaglinie liegen nicht vor, die dargestellte, sehr unscharfe Gefährdungslinie beruht auf Ereignissen in diesem Bereich. Die Fläche wurde mit der BBL Südoststeiermark besichtigt und festgestellt, dass mit der im Beschluss geplanten, reduzierten Baulandausweisung keine Hochwassergefährdung zu erwarten ist.

Zum Waldrand soll ein 10m-Freilandstreifen eingetragen werden.

Der Baumbestand im Süden ist die Ufervegetation eines kleinen Gerinnes und wird dazu mit der geplanten Rücknahme ausreichend Abstand eingehalten.

Die im Anhörverfahren vereinbarten Abgrenzungen des Baulandes berücksichtigen die Umgebung und deren Gegebenheiten bestmöglich und wird daher empfohlen, die Ausweisung in der vorliegenden Form (10m Abstand vom Waldrand und Nord-Süd-Erstreckung in einer Tiefe von 50m) zu beschließen. Aufgrund der Einwendungen der Anrainer wird empfohlen, trotz des geringen Flächenausmaßes der Änderung die Baulandzonierung mit der Erstellung eines Bebauungsplanes festzulegen und der Einwendung damit stattzugeben.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über die Einwendung der Abt. 13, Bau- und Raumordnung, DI Hermann Kainz vom 27.08.2019, GZ ABT13-10.200-150/2015-17, im Gemeinderat den Beschluss zu fassen, die Einwendung stattzugeben und die Erstellung eines Bebauungsplanes festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

2) Einwendungen im Rahmen des Anhörverfahrens am 27.08.2019 um 16 Uhr

Es wird den Anrainern mitgeteilt, dass gegenüber dem Auflageentwurf geplant ist, zum Wald einen 10m-Freilandstreifen einzuhalten.

Nach eingehender Diskussion mit den Anrainern wird mit dem Bauinteressenten, Herrn Thomas Tax vereinbart, die Nord-Süd-Ausdehnung des Baulandes auf 50 Meter zu reduzieren.

Dennoch werden folgende Einwände festgehalten:

Einwand Frau Manuela Tax in Vertretung für Herrn Wolfgang Tax und Frau Brigitte Tax (Nr. 219):

Es wird auf den schriftlichen Einwand vom 19.08.2019, welcher am 22.08.2019 im Gemeindeamt Deutsch Goritz eingelangt ist, verwiesen.

Behandlung: Siehe Behandlung des schriftlichen Einwandes unter Einwendungspunkt Nr. 3)

Einwand von Herrn Gernot Franz Tax-Haarkamm, Herrn Reinhard Busetto-Tax und Frau Margarethe Tax in Vertretung für Herrn Günther Franz (Nr. 160):

Es wird auf den schriftlichen Einwand vom 19.08.2019, welcher am 22.08.2019 im Gemeindeamt Deutsch Goritz eingelangt ist, verwiesen. Es wird weiters darauf hingewiesen, dass die geplanten Bauten in der direkten Sichtachse des Anwesens, Ratschendorf 160, liegen, somit ist die bestehende Aussicht verbaut und eine Wertminderung des Objektes erzeugt.

Behandlung:

Zur Verbauung der Aussicht wird angeführt, dass dies keinen raumordnungsrechtlich relevanten Aspekt darstellt und kein Anspruch darauf besteht, dass dahingehend keine Veränderungen erfolgen dürfen.

Siehe dazu folgende Judikatur, welche auch in ähnlicher Weise in der Steiermark anzuwenden sein wird:

Geschäftszahl

Ro 2015/05/0021

Entscheidungsdatum

23.05.2017

Index

L37154 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag

Oberösterreich

L81704 Baulärm Umgebungslärm Oberösterreich

L82000 Bauordnung

L82004 Bauordnung Oberösterreich

L82304 Abwasser Kanalisation Oberösterreich

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §8;

BauO OÖ 1994 §31 Abs4;

BauRallg;

Rechtssatz

Aus § 31 Abs. 4 OÖ BauO 1994 kann nicht der Schluss gezogen werden, dass jegliche Veränderung der Belichtungsverhältnisse auf den Nachbargrundstücken unzulässig wäre oder dass der Nachbar ein subjektives Recht auf "Besonnung" habe. Diese Bestimmung trifft keine selbstständige Regelung hinsichtlich des Ausmaßes der Belichtung und Belüftung des Nachbargrundstückes, sondern stellt auf materielle Bestimmungen des Baurechts oder eines Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes ab (Hinweis E vom 24. Februar 2015, 2013/05/0054, mwN).

Schlagworte

Geschäftszahl

2003/06/0055

Entscheidungsdatum

30.03.2004

Index

L82000 Bauordnung

L82007 Bauordnung Tirol

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §8;

BauO Tir 2001 §25 Abs3;

BauRallg;

Rechtssatz

Dass durch die Errichtung des geplanten mehrstöckigen Gebäudes eine Beeinträchtigung der bisherigen Belichtung und Besonnung des Gebäudes der Nachbarn und des Ausblickes von diesem Gebäude bewirkt, ist zwar evident, ein (eigenständiges) Nachbarrecht auf Beibehalt dieser bisherigen Verhältnisse ist aber im Katalog des § 25 Abs. 3 Tir BauO 2001 nicht vorgesehen.

Die Einwendung des Nachbarn, es werde aufgrund der verminderten Licht- und Sonneneinflüsse zu einer starken Wertminderung seiner Wohnung kommen, stellt kein subjektiv-öffentliches Nachbarrecht (hier: iSd § 25 Tir BauO 2001) dar (VwGH 26. 6. 2014, 2011/06/0040).

Geschäftszahl

< 92/05/0044 >

Entscheidungsdatum

15.09.1992

Index

L37159 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag
Wien
L80009 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan Wien
L80409 Altstadterhaltung Ortsbildschutz Wien
L82000 Bauordnung
L82009 Bauordnung Wien

Norm

BauO Wr §134 Abs3;
BauRallg;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 92/05/0075 E 15. September 1992 Serie (erledigt im gleichen Sinn):
93/05/0263 E 14. Dezember 1993

Rechtssatz

Die Einwendung der Wertminderung des Nachbargrundstückes durch das geplante Bauvorhaben ist als eine privatrechtliche Einwendung zu qualifizieren (Hinweis E 11.3.1958, 1173/57).

Ergänzend wird angeführt, dass das Wohnhaus Ratschendorf 160 deutlich über der Straße liegt und das änderungsgegenständliche Grundstück nach Süden hin abfällt, sodass laut GIS eine Höhendifferenz von 6 m gegeben ist. Der Ortsaugenschein hat ergeben, dass man vom Planungsgrundstück aufgrund des umgebenden Bewuchses keine Aussicht hat. Sollte vom Wohnhaus Ratschendorf Nr. 160 eine solche bestehen, ist dies ein weiterer Hinweis auf einen deutlichen Höhenunterschied und eine dadurch kaum mögliche Beeinträchtigung.

Hinsichtlich der Behandlung des schriftlichen Einwandes wird auf den Einwendungspunkt Nr. 3) verwiesen. Zum ergänzend angeführten Punkt der Aussicht wird angeführt, dass es sich dabei um keinen raumordnungsrechtlich relevanten Aspekt handelt. Um eine angepasste Bebauung sicherzustellen, wird die Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt und daher empfohlen, die Einwendung in diesem Punkt abzuweisen.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, im Gemeinderat den Beschluss zu fassen, die Einwendungen im Zuge des Anhörungsverfahrens von Herrn Gernot Franz Tax-Haarkamm, Herrn Reinhard Busetto-Tax und Frau Margarethe Tax in Vertretung für Herrn Günther Franz (Nr. 160) abzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Einwand von Frau Karin Mittermayer in Vertretung für Herrn Mag. Harald Mittermayer (Nr. 255):

Es wird auf den schriftlichen Einwand vom 19.08.2019, welcher am 22.08.2019 im Gemeindeamt Deutsch Goritz eingelangt ist, verwiesen. (Die schriftliche Einwendung ist allerdings von Fam. Mittermayer nicht unterfertigt). Es werden Bedenken durch Heizungsabgase befürchtet.

Behandlung: Die Beheizung von Wohnhäusern entspricht durchaus der umliegenden Nutzung und stellt daher keine unzumutbare Belästigung dar, wobei angeführt wird, dass aktuell durchaus auch andere Heizungsarten im Trend liegen, welche keinerlei Emissionen vor Ort verursachen.

Geschäftszahl
< 89/06/0109 >

Entscheidungsdatum
23.11.1989

Index
L37156 Anliegerbeitrag AufschlieÙungsbeitrag Interessentenbeitrag
Steiermark
L82000 Bauordnung
L82006 Bauordnung Steiermark

Norm
BauO Stmk 1968 §54 Abs3 idF 1989/014;
BauO Stmk 1968 §61 Abs2 idF 1989/014;
BauRallg;

Rechtssatz

Immissionen, die sich im Rahmen der in einer bestimmten Widmungskategorie üblichen AusmaÙe halten, müssen von den Nachbarn hingenommen werden. Dazu gehören im Wohngebiet - bei den dort herrschenden klimatischen Verhältnissen - zweifellos auch die Emissionen, die von einer Wohnhausbeheizung ausgehen. Die Stmk BauO enthält keine Grundlage für die Beschränkung der Heizung von Wohnbauten, handelt es sich doch dabei um Emissionen als Folge des Verwendungszweckes.

Hinsichtlich der Behandlung des schriftlichen Einwandes wird auf den Einwendungspunkt Nr. 3) verwiesen. Zum ergänzend angeführten Punkt Heizungsabgase wird angeführt, dass es sich dabei um ortsübliche Emissionen aus dem gleichen Verwendungszweck handelt, welche hingenommen werden müssen. Um eine angepasste Bebauung sicherzustellen, wird die Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt und wird daher empfohlen, die Einwendung in diesem Punkt abzuweisen.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, im Gemeinderat den Beschluss zu fassen, die Einwendung der Familie Mittermayer abzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Einwand von Frau Jacqueline Fiala und Herrn Norbert Fiala (Nr. 251):

Es wäre notwendig, dass das Niveau im südlichen Bereich nicht erhöht wird, damit bei Hochwasser genügend Sickerflächen vorhanden sind.

Behandlung: Im Zuge der Anhörung wurde im Süden eine Rücknahme des Baulandes vereinbart, sodass der Abstand zum Gerinne nun mehr als 30 m beträgt.

Geländeveränderungen im Bauland und im Freiland, welche an Bauland angrenzen sind entweder baubewilligungspflichtig (§19 Stmk. BauG) oder anzeigepflichtig (§20).

Dazu regelt das Stmk. Baugesetz zusätzlich Folgendes:

Veränderungen des Geländes

§ 88

Anforderungen

Bei Veränderungen des Geländes gemäß den §§ 19 oder 20 dürfen damit verbundene Änderungen der Abflussverhältnisse keine Gefährdungen oder unzumutbaren Beeinträchtigungen verursachen.

Da dieser Punkt im Baugesetz ausreichend geregelt ist, erfolgt dazu keine gesonderte Festlegung im Flächenwidmungsplan zumal das Raumordnungsgesetz keine Möglichkeit für solche Regelungen im Freiland vorsieht. Um eine angepasste Bebauung sicherzustellen, wird die Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt.

Es wird daher empfohlen diesen Einwendungspunkt abzuweisen und auf das Bauverfahren zu verweisen.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, im Gemeinderat den Beschluss zu fassen, die Einwendung der Familie Fiala abzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Einwand von Frau Sabine Pinteritsch und Wolfgang Pinteritsch (Nr. 236):

Es wird auf den schriftlichen Einwand vom 19.08.2019, welcher am 22.08.2019 im Gemeindeamt Deutsch Goritz eingelangt ist, verwiesen. Weiters ist durch die Errichtung der Wohnhäuser mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen (Staubentwicklung, Abgase) zu rechnen, dadurch ist die Lebensqualität maßgeblich beeinträchtigt.

Behandlung: Die neue Ausweisung umfasst eine Fläche von rund 2250 m² für die Wohnnutzung und ist das dadurch zu erwartende, höhere Verkehrsaufkommen auf der Gemeindestraße als sehr gering einzustufen und liegt durchaus im ortsüblichen Ausmaß und wird keine unzumutbaren Belästigungen bzw. unzumutbaren Beeinträchtigungen verursachen.

Siehe dazu auch folgende Judikatur:

Geschäftszahl

< 2001/06/0142 >

Entscheidungsdatum

31.01.2002

Index

L37156 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag
Steiermark
L82000 Bauordnung
L82006 Bauordnung Steiermark
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §8;
BauG Stmk 1995 §26 Abs1;
BauRallg;

Rechtssatz

Dem Nachbarn im Bauverfahren kommt kein Mitspracherecht dahin gehend zu, dass sich der Verkehr auf öffentlichen Straßen nicht ändere.

Um eine angepasste Bebauung sicherzustellen, wird die Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt. Hinsichtlich der Behandlung des schriftlichen Einwandes wird auf den Einwendungspunkt Nr. 3) verwiesen. Zum ergänzend angeführten Punkt des erhöhten Verkehrsaufkommens wird auf die o.a. Judikatur verwiesen und daher empfohlen, die Einwendung in diesem Punkt abzuweisen.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, im Gemeinderat den Beschluss zu fassen, die Einwendung der Familie Pinteritsch abzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Einwand Johann Lafer (Nr. 186):

Es wird auf den schriftlichen Einwand vom 19.08.2019, welcher am 22.08.2019 im Gemeindeamt Deutsch Goritz eingelangt ist, verwiesen.

Behandlung: Siehe Behandlung der Einwendungen unter Einwendungspunkt Nr. 3)

3) Einwendung der Anrainer des Grundstückes Nr. 1029/4, KG Ratschendorf vom 19.08.2019

Unterschrieben von:

Kohék Michael, Ratschendorf 229

Tax Brigitte, Ratschendorf 219

Tax Wolfgang, Ratschendorf 219

Pinteritsch Wolfgang, Ratschendorf 236
Pinteritsch Sabine, Ratschendorf 236
Lafer Johann, Ratschendorf 186
Lafer Lieselotte, Ratschendorf 186
Lafer Hannes, Ratschendorf 186
Busetto-Tax Reinhard, Ratschendorf 160
Tax-Haarkamm Gernot, Bsc, Ratschendorf 160
Burger Günther, Ratschendorf 160
Fiala Jaqueline, Ratschendorf 251
Fiala Norbert, Ratschendorf 251
Hütter, ohne Adressangabe

1. Hochwasser

Das Grundstück wurde von der Raumplanerin, vom Wassermeister der BBL Südoststeiermark als auch von Herrn DI Markus Pongratz von der BBL besichtigt und konnte dabei festgestellt werden, dass nur die ufernahen Bereiche des Grundstückes Nr. 1029/4 der KG Ratschendorf eben sind, nach Norden hin steigt das Grundstück sehr deutlich an. Daraus kann abgeleitet werden, dass die nach der Anhörung reduzierte Baulandfläche keiner Hochwassergefährdung unterliegt. Die ebenen, ufernahen Bereiche bleiben Freiland und können daher weiterhin dem Hochwasserabfluss dienen.

Die auf den Bauplätzen anfallenden Niederschlagswässer sind auf den Bauplätzen zur Versickerung zu bringen oder dürfen erst nach entsprechender Retention in einen Vorfluter eingeleitet werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass für die bestehenden Gerinne keine Verschlechterungen eintreten.

Wie in der mündlichen Verhandlung angeführt, fließt auch geringfügig Hangwasser von der Gemeindestraße auf das änderungsgegenständliche Grundstück. Bei der Bebauung hat der Bauwerber dagegen Eigenschutzmaßnahmen zu treffen. Das Wasser wird dadurch wahrscheinlich geringfügig umgeleitet aber im Endeffekt immer in die untenliegenden Gewässer eingeleitet. Ein Schaden für Ober- oder Unterlieger ist dadurch nicht zu erwarten.

Es wird daher empfohlen diesen Einwendungspunkt abzuweisen, da die Argumente, wie im Anhörverfahren festgehaltener Rücknahme des Baulandes, nicht mehr zutreffen.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, im Gemeinderat den Beschluss zu fassen, den Punkt 1 – Hochwasser, abzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

2. Baulandzonierung

Eine Bebauungsplanung ist üblicherweise ab 5000 m² erforderlich. Im Endbeschluss wird die Änderungsfläche auf 2250 m² reduziert, eine Bebauungsplanerstellung wäre daher nicht erforderlich. Um eine angepasste Bebauung sicherzustellen, wird dennoch die Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt

Es wird daher empfohlen, der Einwendung in diesem Punkt stattzugeben.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, im Gemeinderat den Beschluss zu fassen, den Punkt 2 – Baulandzonierung, stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

3. Lärmbelästigung:

Im Bereich Schildhof ist Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen und soll auch die Änderungsfläche als Allgemeines Wohngebiet gewidmet werden. Die geplante Nutzung (Wohnen) entspricht daher der bestehenden und entsprechen die dadurch entstehenden Emissionen den bereits vorhandenen. Aufgrund des geringen Flächenausmaßes der Änderung ist das dadurch entstehende zusätzliche Verkehrsaufkommen beinahe zu vernachlässigen und die Mehrbelastung daher keine unzumutbare Belästigung oder unzumutbare Beeinträchtigung für die Anrainer.

Geschäftszahl

< 2001/06/0142 >

Entscheidungsdatum

31.01.2002

Index

L37156 Anlegerbeitrag AufschlieBungsbeitrag Interessentenbeitrag
Steiermark
L82000 Bauordnung
L82006 Bauordnung Steiermark
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §8;
BauG Stmk 1995 §26 Abs1;
BauRallg;

Rechtssatz

Dem Nachbarn im Bauverfahren kommt kein Mitspracherecht dahin gehend zu, dass sich der Verkehr auf öffentlichen Straßen nicht ändere.

Die Fläche ist im Entwicklungsplan der Altgemeinde Ratschendorf als Potential für Wohnen ausgewiesen und entspricht die Baulandausweisung daher dem Leitbild der Gemeinde.

Es wird empfohlen, die Einwendung unter Berücksichtigung der angeführten Judikatur abzuweisen.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, im Gemeinderat den Beschluss zu fassen, den Punkt 3 – Lärmbelästigung, abzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

4. Umwelt

Es ist durchaus nachvollziehbar, dass die zwischen Bachläufen mit dichter Ufervegetation und Wald vorhandene Wiesenfläche einen wichtigen Naturraum darstellt, wo sich einiges tummelt. Durch die Reduktion des Baulandes auf nunmehr fast nur mehr die halbe Grundstücksfläche bzw. der Baulandfläche gemäß Anhörung um 1/3 im Endbeschluss kann dem nun zum Teil Rechnung getragen werden. Die Randbereiche zum Wald und zu den Gewässern bleiben Freiland und daher als Rückzugsraum für die Natur erhalten.

Es wird daher empfohlen die Einwendung in diesem Punkt abzuweisen.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, im Gemeinderat den Beschluss zu fassen, den Punkt 4 – Umwelt, abzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

- 4) Schreiben der BBL Südoststeiermark vom 23.08.2019, GZ ABT14-112049/2019-2, Ing. Sebastian Sadnik und ergänzendes Schreiben vom 16.09.2019, GZ ABT14-112049/2019-3 von DI Markus Pongratz

Die Schreiben stellen keine Einwendungen dar und bedürfen daher keiner Behandlung im Gemeinderat. Wie mündlich in der Anhörung besprochen wird im ergänzenden Schreiben von der BBL bekannt gegeben, dass die erforderlichen Uferstreifen Freiland bleiben und aufgrund der Topographie und der Lages des Grundstückes eine Hochwassergefährdung nicht gegeben ist und daher kein Einwand gegen die Ausweisung besteht.

Vom Bgm. Heinrich Tomschitz wird erläutert, dass die Schreiben seitens der BBL Südoststeiermark keine Einwendungen vorliegen. Daher bedürfen diese Schreiben keine Behandlung im Gemeinderat.

- 5) Stellungnahme der Energienetze Steiermark GmbH (EN), GF (DI (FH) Manfred Pachernegg und GF DI Dr. Franz Strepfl, Gosdorf, 23.08.2019

Das Schreiben stellt keine Einwendung dar, sondern wird darin auf die Einholung der Leitungsdaten bei der Online-Leitungsauskunft und die beigefügten Merkblätter verwiesen. Das Schreiben bedarf daher keiner Behandlung im Gemeinderat.

Vom Bgm. Heinrich Tomschitz wird erläutert, dass im Schreiben von der Energienetze Steiermark keine Einwendungen erhoben werden. Daher bedarf das Schreiben keiner Behandlung im Gemeinderat.

- 6) BH Südoststeiermark, Forstfachreferat, DI Ulrich Arzberger, Feldbach, 21.08.2019, GZ ABT10-15913/2014-134

Es wird mitgeteilt, dass gegen die Änderung kein Einwand besteht, allerdings wäre aus sicherheitstechnischen Gründen die Einhaltung eines 30m gebäudefreien Abstandes zum Waldrand empfehlenswert.

Es wird der im Entwicklungsplan festgelegte 10m-Randstreifen im Endbeschluss eingehalten und die Empfehlung zum Teil berücksichtigt.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, im Gemeinderat den Beschluss zu fassen, die Empfehlung seitens der BH Südoststeiermark, Forstreferat teilweise zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

- 7) Schreiben von Herrn Tax an den Gemeinderat, 17.10.2019 per Mail

Herr Tax führt in seinem Schreiben die bisherigen Schritte ausführlich aus und erklärt, dass er nicht die Kosten für eine Einreichungsplanung aufwenden kann, wenn der Ausgang des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens offen ist. Weiters richte sich die Planung nach den Wünschen der Kaufinteressenten, welche er ohne Baulandausweisung ebenfalls nicht findet.

Als Lösung für diese Patt-Stellung bietet sich daher die Erstellung eines Bebauungsplanes an, welcher von der Gemeinde zu erstellen und zu verordnen ist. Üblicherweise ist für derart kleine Bauplätze eine solche nicht vorgesehen, allerdings sollen damit im konkreten Fall allfällige Bedenken ausgeräumt werden. In dem Bebauungsplan können Gestaltung, Größenordnung, Lage und Höhe usw. der künftigen Objekte festgelegt werden, welche dann für das Planungsgebiet und damit auch für künftige Rechtsnachfolger gelten.

Damit können all jene Punkte definiert werden, welche auch im Bauverfahren unter Umständen als Nachbarrecht geltend gemacht werden könnten.

Viele Inhalte eines Einreichplanes sind jedoch ohne Einfluss auf die Anrainer (wie z.B. Anordnung der Räume, Fenstergrößen, Böden und vieles mehr). Der Erstvorschlag der Vorlage eines Einreichplanes wurde gewählt, damit sich die Anrainer ein möglichst konkretes Bild des geplanten Vorhabens machen können.

Mit der Festlegung der Erforderlichkeit der Erstellung eines Bebauungsplanes in der Flächenwidmungsplanänderung wird festgelegt, dass eine Baubewilligung ohne Bebauungsplan nicht möglich ist. Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes erfolgt eine Anhörung der grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie der Abt. 13.

Mit dieser Vorgehensweise soll versucht werden, alle Interessen mit den Möglichkeiten der Raumplanung bestmöglich zu berücksichtigen. An dieser Stelle wird seitens der Raumplanerin ausgeführt, dass einerseits das rechtsgültige ÖEK die Fläche als Potential für Wohnen ausweist und andererseits die seitens der Anrainer eingebrachten, fachlich begründeten Einwendungen ausgeräumt wurden und damit aus Sicht der Raumplanung nichts gegen die geplante Ausweisung spricht.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag, im Gemeinderat den Beschluss zu fassen, die Einwendung von Herrn Tax mit der Festlegung eines Bebauungsplanes die Baulandausweisung zuzustimmen und den Einwand stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 8) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 0.10.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei diesem Tagesordnungspunkt der Beschluss gefasst werden soll, dass die Flächen wie bereits im Tagesordnungspunkt 7 erläutert, von Freiland in Bauland der Kategorie Aufschließungsgebiet – Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte 0,2 – 0,4, mit der Baulandzonierung Erstellung eines Bebauungsplanes, umgewidmet werden soll. Dieser Beschluss muss mittels Kundmachung für zwei Wochen kundgemacht werden.

Die laut ROG erforderlichen Mindestinhalte und möglichen Zusatzinhalte eines Bebauungsplanes werden vom Bgm. Heinrich Tomschitz verlesen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.10 – Tax/Cajnko, Schildhof vom 05.08.2019 liegt als Beilage C bei und bildet einen integrierten Bestandteil der Niederschrift.

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat, sowie mit den anwesenden Anrainern stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 0.10 – Tax/Cajnko – Schildhof mit Baulandzonierung Erstellung eines Bebauungsplanes, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (Bgm. Heinrich Tomschitz, Kassier Mag. Hannes Schuster, GR Rudolf Pock, GR Ingeborg Schober, GR Andrea Gangl, GR Reinhard Schlein, GR Josef Tischler, GR Martin Wonisch, GR Andreas Lackner, GR Heinrich Rauch, GR Dietmar Kreindl)
2 Stimmen dagegen (Vizebgm. Gerhard Kaufmann, GR Adelheid Reisacher)

TO 9) Beratung und Beschlussfassung über diverse Haushaltskontenüberschreitungen.

Die einzelnen Haushaltskonten, welche überschritten wurden, werden vom Bürgermeister erläutert und je Haushaltskonto wird ein eigener Beschluss gefasst – eine Aufstellung liegt als Beilage D bei.

Haushaltskonto 1/010/630 – Porto

Bei der heutigen Gemeinderatssitzung sollten wir die Haushaltsüberschreitung um € 3.000,00 beschließen. (3 Wahlen, FLÄWI Änderungen, Bauverhandlungen)

GR Andreas Lackner stellt den Antrag über Beratung und Beschlussfassung betreffend Ausgabenüberschreitung um € 3.000,00 beim Haushaltskonto 1/010/630, Porto, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Haushaltskonto 5/61202/002 – Straßenbauten – bei dieser Überziehung handelt es um div. Straßensanierung, bei der heutigen Gemeinderatssitzung sollten wir die Haushaltsüberschreitung um € 14.100,00 beschließen.

GR Andreas Lackner stellt den Antrag über Beratung und Beschlussfassung betreffend Ausgabenüberschreitung um € 14.100,00 beim Haushaltskonto 5/61202/002, Straßenbauten, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Haushaltskonto 1/852/72801 – Entgelt für sonstige Leistungen - Falltierentsorgung - Steirische Tierkörperverwertung – Abrechnung Falltierentsorgung Mehrkosten in der Höhe von € 4.500,00. Bei der heutigen Gemeinderatssitzung sollten wir eine Haushaltsüberschreitung um € 4.500,00 beschließen.

Bgm. Heinrich Tomschitz stellt den Antrag über Beratung und Beschlussfassung betreffend Ausgabenüberschreitung um € 4.500,00 beim Haushaltskonto 1/852/72801 – Entgelt für sonstige Leistungen – Falltierentsorgung, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Haushaltskonto 1/853010/728 –Entgelt f. sonstige Leistungen – ÖWGES

Bei der heutigen Gemeinderatssitzung sollten wir eine Haushaltsüberschreitung in der Höhe von € 3.000,00 beschließen.

GR Andreas Lackner stellt den Antrag über Beratung und Beschlussfassung betreffend Ausgabenüberschreitung um € 3.000,00 beim Haushaltskonto 1/853010/728 – Entgelt für sonstige Leistungen – ÖWGES, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 10) Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung die gemäß § 35 Abs. 3 StFWG mit Gemeindemitteln beschafften und der Freiwilligen Feuerwehren zur Benützung übergebenen Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände der Gemeinde Deutsch Goritz in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und 2 VRV 2015.

Von Bgm. Heinrich Tomschitz wird berichtet, dass ein Schreiben von Gemeindebund Steiermark vom 20.09.2019 betreffend VRV 2015 – Erfassung von Feuerwehreinrichtungen – Handlungsanleitung vorliegt. Das Schreiben von Gemeindebund Steiermark wird als Beilage E beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Dieses beinhaltet, dass bei Bedarf eine Zusatzvereinbarung zwischen der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeinde betreffend Erfassung der Vermögensgegenstände vereinbart werden kann. Eine Doppelerfassung von Vermögensgegenständen ist nicht zulässig. Es wurde seitens Herrn AL Herbert Hatzl mit den HBI's der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Deutsch Goritz betreffend dieser Zusatzvereinbarung Kontakt aufgenommen. Alle zuständigen Feuerwehrkommandanten sprachen ihre Zustimmung für diese Zusatzvereinbarung aus, welche als Beilage F beiliegt, und einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 – Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung die gemäß § 35 Abs. 3 StFWG mit Gemeindemitteln beschafften und der Freiwilligen Feuerwehren zur Benützung übergebenen Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände der Gemeinde Deutsch Goritz in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und VRV 2015, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 11) Allfälliges

GR Andrea Gangl: Bedankt sich für die Straßensanierung in der KG Haselbach
Beim Anwesen ehemals der Familie Löffler müsste der Weg bitte saniert werden.

GR Martin Wonisch: Die Straßensetzungen zwischen Spitz und Radochen wären bitte zu sanieren.
In Unterspitz zwischen Holler Theresia und Herrn Puntigam Peter wäre der Graben zu putzen.

GR Andreas Lackner: Wie sieht die weitere Vorgangsweise beim Anwesen bei der Firma RSI aus?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Die weitere Vorgangsweise muss noch abgeklärt werden – Gespräche laufen bereits.

GR Dietmar Kreindl: Das Lehrerwohnhaus in Weixelbaum 85 ist sehr sanierungsbedürftig. Der Bauausschuss sollte das Wohnhaus besichtigen.

Der Bauerweg hat eine Länge von 64 Meter mit der Bitte um Asphaltierung.

GR Heinrich Rauch: In der KG Hofstätten wären auch einige Sanierungsmaßnahmen im Bereich Straßenbau zu tätigen.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Der Vorsitzende:



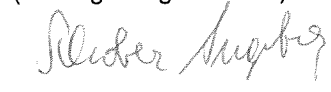
(Bgm. Heinrich Tomschitz)

Die Schriftführer:


(Vizebgm. Gerhard Kaufmann)

(GR Ingeborg Schober)


(GR Reinhard Schein)


(GR Andreas Lackner)

Gemeinderäte:

